

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Fachbereich 3 / Bauen</b>	54329 Konz, 22.05.2023
<b>Status: öffentlich</b>	<b>Az.: 75-23 ko E: 11.04.23</b>	<b>Nr.: 3H/6788/2023</b>

### **Beratungsfolge:**

Bau- und Umweltausschuss Wasserliesch  
04.07.2023 Ortsgemeinderat Wasserliesch

## **Bauantrag zur Sanierung und Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 92/1 (Römerstraße)**

### **Sachverhalt:**

Die Antragstellerin beantragt, das auf dem o. g. Grundstück bestehende Zweifamilienwohnhausgebäude zu sanieren und gebäuderückseitig durch einen zweigeschossigen, mit Flachdach versehenen Anbau zu erweitern.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt folglich gemäß § 34 BauGB.

Die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitskriterien gemäß § 34 BauGB sind vorliegend erfüllt. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Durch den beantragten Anbau wird keine zusätzliche Wohneinheit geschaffen. Ein zusätzlicher Stellplatzbedarf gemäß § 47 LBauO wird somit nicht ausgelöst.

### **Beschlussvorschlag:**

„Dem vorliegenden Bauantrag zur Sanierung und Erweiterung eines bestehenden Wohnhausgebäudes mit 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 92/1, wird aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“